

Baudepartement

Städtebau und Planung: Denkmalpflege; Zweifamilienhaus "St. Joseph", Löberenstrasse 9, Zug, Assek. Nr. 763a, GS 1071; Unterschutzstellung

I Sachverhalt

Das Zweifamilienhaus «St. Joseph», Löberenstrasse 9, Zug, Assek. Nr. 763a, GS 1071, befindet sich im Eigentum von Leodegar Hafner Erben, bestehend aus Elisabeth Hafner-Reber und Matthias Hafner, vertreten durch Matthias Hafner, wohnhaft an der Weinbergstrasse 44, 6300 Zug. Das Gebäude wird auf das Baujahr 1898 datiert.

Der Verlauf des Unterschutzstellungsverfahrens ist im Einzelnen dem Entwurf des verwaltungsrechtlichen Vertrags der Unterschutzstellung vom 26. Januar 2024 zu entnehmen. Er stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar: Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 hat die Eigentümerschaft die Unterschutzstellung beantragt. Mit Schreiben vom 26. Januar 2024 ersuchte das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie den Stadtrat von Zug um Stellungnahme zum Verfügungsentwurf zur Unterschutzstellung, mit Frist bis zum 8. März 2024.

II Erwägungen der kantonalen Denkmalpflege

Insgesamt kommt die kantonale Denkmalpflege zum Ergebnis, dass die einzelnen Voraussetzungen der Unterschutzstellung beim Zweifamilienhaus «St. Joseph» erfüllt sind. Sie vertritt die Ansicht, dass das Zweifamilienhaus «St. Joseph» einen äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen und heimatkundlichen Wert besitzt. Der Denkmalwert wird insbesondere auf den Wert als Zeuge der Stadterweiterung, die in den Jahrzehnten nach der Öffnung der Stadttore ab 1835 einsetzte, sowie der Wohnarchitektur der Zeit um 1900 am Übergang vom Historismus zum Heimatstil zurückgeführt. Die detaillierte Begründung des Denkmalwertes seitens der kantonalen Denkmalpflege ist dem Verfügungsentwurf der Direktion des Innern zu entnehmen. Der Schutzzumfang betrifft die historische Baustruktur von 1898, das Äussere des Hauses mit den prägenden Elementen der Fassade und des Dachs, die innere Grundrissorganisation sowie das Treppenhaus, die historische Ausstattung als auch die Einfriedung und die Wegpflasterung zum Haupteingang. Die Liste mit den konkreten Bezeichnungen der zu schützenden Teile kann dem Verfügungsentwurf vom 26. Januar 2024 entnommen werden.

III Erwägungen des Baudepartements

Das Baudepartement befürwortet die langfristige Erhaltung dieser Liegenschaft und schliesst sich den im Verfügungsentwurf dargelegten denkmalpflegerischen Erwägungen zur Unterschutzstellung an. Hervorzuheben ist aus fachlicher Sicht die aussergewöhnliche Bedeutung des ortsbaulichen Ensembles für das Stadtbild am Rande der Altstadt. Letzteres setzt sich zusammen aus dem Landsitz Löberen, unter anderem mit dem bereits im 17. Jahrhundert im barocken Stil erbauten Langhaus, und den nach Nordosten anschliessenden historischen Backsteinbauten, zu denen auch das Zweifamilienhaus «St. Joseph» gehört.

Aus den genannten Gründen empfiehlt das Baudepartement dem Stadtrat, der Unterschutzstellung zuzustimmen.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Unterschutzstellung des Zweifamilienhauses «St. Joseph», Löberenstrasse 9, Zug, Assek. Nr. 763a, GS 1071, wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
 - Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Hofstrasse 15, 6300 Zug, info.ada@zg.ch
 - Leodegar Hafner Erben, Matthias Hafner, Weinbergstrasse 44, 6300 Zug, hello@disghost.com
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 27. Februar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber